

Redenotiz Dr. Judith Pauly-Bender, MdL (am 31.01.2013)

zur Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der SPD für ein

Hessisches Gesetz über das Halten und Führen von Hunden (Hessisches Hundegesetz)
Drs. 18/5107

Anrede,

Im Dezember 2011 hat die SPD-Fraktion einen mit den hessischen Verbänden gemeinsam erarbeiteten Gesetzentwurf zum Halten und Führen von Hunden eingebracht. Unbestritten ist die zentrale Bedeutung des Themas für die Akzeptanz der Hundehaltung generell, für die Beilegung von Konflikten auf den Freizeitflächen, den Schutz der Hunde sowie die Entlastung des ehrenamtlichen Tierschutzes.

Die Forderungen nach mehr Halterverantwortung für alle Hundehalter, Halterkunde von Anfang an für Neuhundehalter, Chip- und Registrierpflicht sowie eine allgemeine Hundehalterhaftpflicht tragen die Verbände seit Jahren an die Politik heran.

Die SPD-Fraktion bedankt sich an dieser Stelle für das zivilgesellschaftliche Engagement der Verbändevertreter, die bei der Erarbeitung des Entwurfs, bei der Fraktionsanhörung sowie der Ausschussanhörung mitgewirkt haben, stellvertretend für Viele aus den Bereichen Tierschutz, Hundetraining, Wissenschaft, Ärzteschaft und Tierärzteschaft, Wirtschaft und Versicherungswirtschaft, kommunale Ordnungs- und Veterinärämter u.a. einige hier in namentlicher Nennung, aus Zeitgründen als Liste zu Protokoll:

Herrn Dr. Kost-Stenger und Herrn Kurtze vom Landestierschutzverband Hessen, Herrn Schröder und Herrn Meuser vom Deutschen Tierschutzbund, Herrn Ruckelshaus vom Bund gegen Missbrauch der Tiere, von den Tierheimen Frau Heberer, Frau Hackl, Herrn Dillmann und Herrn Günkel, Herrn Jakob und Herrn Sauer vom Verband für das Deutsche Hundewesen, Herrn Hennemann vom Hundesportverband Rhein Main, Herrn Goy von der Landesgruppe Hessen des Internationalen Rasse-, Jagd- und Gebrauchshundeverbands, Herrn Scheld vom Verein für Deutsche Schäferhunde, Herrn Paul vom Allgemeinen Deutschen Rottweiler-Club, Frau Kramer und Frau Germann-Spieß von SOKA Run, Herrn Prof. Herzog und Frau Dr. Kuhne von der Landestierärztekammer, Herrn Willnat und Herrn Hieronymus von den hessischen Wesenstestern, Herrn Grewe und Frau Friedrich vom Berufsverband zertifizierter Hundeschulen, Herrn Schröder vom Berufsverband der Hundeerzeher und Verhaltensberater, Frau Führmann von der Interessengemeinschaft unabhängiger Hundeschulen, Herrn Schweiner vom Verband Hessischer Hundeschulen und Tierpensionen, aus der Wissenschaft Herrn Dr. Gansloßer,

Frau Prof. Dr. Feddersen-Petersen, Herrn Prof. Wieland, Herrn Dr. Maisack sowie Herrn Bloch und Herrn Dr. Piturru , aus der Wirtschaft einzelnen engagierten Hundetrainern und -züchtern u.a. wie bspw. Frau Lübbe, Frau Büttner-Vogt, Frau Weyland, Frau Griebel und Frau Dr. Nabhan, den Eheleuten Heimberger, Herrn Dr. Eckhart Sajitz, sowie Herrn Wildeus vom Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe Deutschlands, aus der Versicherungswirtschaft stellvertretend Herrn Elzenheimer, weiterhin den zahlreichen Absprechpartnern und Ansprechpartnerinnen aus den Ordnungsämtern und Veterinärämtern der hessischen Kommunen sowie der kommunalen Spitzenverbände, schließlich auch der interessierten Presse, stellvertretend der Zeitschrift WUFF sowie Herrn Niederste-Werbeck und Frau Kitchenham von Dogs sowie einer ganzen Reihe aufgeschlossener Pressevertreter.

Nach der Ablehnung des Entwurfs durch CDU und FDP und Enthaltung der Grünen in den Ausschüssen rechnet heute niemand mehr mit der Annahme des Entwurfs und die Verbände sind sehr enttäuscht.

Wenn sie gleichwohl die große Hoffnung haben, dass sich in 2014 trotzdem wieder Tüchtige finden, die den Gegenstand mit den erwähnten Inhalten wieder im Hessischen Landtag und dann im Ergebnis erfolgreicher aufrufen, dann weil die über fast 2 Jahre geführte Debatte um das Thema selbstverständlich nicht ohne Wirkung in den Köpfen geblieben ist und natürlich auch CDU, FDP und Grüne Kollegen hinter vorgehaltener Hand davon sprechen eigentlich selbst für den Entwurf und in der eigenen Fraktion nur überstimmt worden zu sein.

Und tatsächlich gibt es buchstäblich nur Argumente **FÜR** eine moderne Regelung rund um den Hund.

- Während CDU/FDP meinen, die Bürger nur vor 9 der über 420 Hunderassen schützen zu müssen, steht es im Interesse von Mensch und Tier **präventiv** vor allen Hunden zu schützen, die vorsätzlich oder fahrlässig gefährlich geführt werden.
- Während CDU/FDP meinen, Hunde der 410 nicht gelisteten Rassen müssten erst gefährlich aufgefallen und angezeigt worden sein, ehe man dem Halter Auflagen zur Hundehaltung macht, wollen wir im Interesse der Bürger und aller ordentlicher Halter mit ihren Hunden **Pflichtenaufklärung für jeden Neueinsteiger**.
- Während CDU/FDP meinen, nur angezeigte Bisse als von Hunden ausgehende Gefahr ansehen zu können, machen wir nicht die Augen zu vor den Schadensstatistiken der Versicherungen: Fahrradfahrer, Jogger und auch viele Familien wissen: Unfälle mit Hunden durch Anspringen, Erschrecken

oder vor's-Auto- oder Fahrrad-Laufen des Hundes sind nicht nur viel verbreiteter als der Bissunfall, sondern gelegentlich nicht weniger gefährlich!

- Während CDU/FDP meinen, die Bürger sollten die Halter gefährlicher Hunde erst mal privat anzeigen müssen, wollen wir einen präventiven Teamtest bevor etwas passieren muss. Nur so kann wo unbedingt nötig mit Auflagen reagiert werden, wo der Halter in seiner Hundeführung noch nicht kompetent genug ist. Und sie dürfen uns glauben, die hessischen Praktiker werden sich beim kleinen Teamtest sehr gut zu konzentrieren wissen auf die brisanten Teams und sehr wohl in der Lage sein, Bagatellhundehalter durchzuwinken.
- Während CDU/FDP meinen, nur auf „spektakuläre“ durch die Medien gehende Hundebisse reagieren zu müssen, bspw. durch Aufnahme der in den Medien gerne genannten Hunderassen in eine Rasseliste so genannter „gefährlicher Hunde“, wollen wir auch nicht die Augen verschließen davor, dass Berufsverbände der Kinderärzte jährlich bundesweit manches Jahr bis zu 40.000 Bisse mit im Blick haben, auf Hessen statistisch herunter gerechnet rund 2900 Bisse an Menschen insgesamt, davon 60% , also rund 1700 Bisse an Kindern!
- Während CDU/FDP meinen, dass Tierschutz in Hunde-Verordnungen oder – Gesetzen nicht mit bedacht werden muss, nehmen wir die Staatszielbestimmung Tierschutz so ernst wie sie das GG meint. Und wir sind der Auffassung, dass Halter, die sich für die Unversehrtheit ihres Hundes interessieren, mindestens Eigentumsschutz geltend machen können.
- Während CDU/FDP meinen, in 2012 noch einmal auf Freiwilligkeit setzen zu können und sich ansonsten mit einem Satzungsappell an die Kommunen aus der Affaire ziehen zu können, sind wir der Auffassung, dass sie besser Maß nehmen sollten an ihrem CDU-Innenminister in Niedersachsen. Dieser war nicht nur in der Lage ein modernes Hundegesetz durchzusetzen, er wusste sich auch politisch des Einvernehmens mit seinen Kommunen zu versichern.
- Während CDU/FDP meinen, eine Haftpflichtversicherung nur für 9 Hunderassen vorschreiben zu müssen, denken wir ganz praktisch an die Mehrheit der durch ungelistete Hunde mitverursachten Personen- oder Sachschäden. Insbesondere sollte uns auch vor Augen stehen, wie derzeit Hundeleute mit kleinen Einkommen dastehen, wenn ihnen niemand die Behandlung ihres zusammengebissenen Hundes bezahlt. Da heißt es Privatschulden machen, beim Tierarzt abstottern oder gar den Hund ins Tierheim bringen müssen!

- Während CDU/FDP den Menschen die Scheinsicherheit einer 9er Liste vor-täuscht, benennen wir, was die eigene statistische Buchführung des Hessischen Innenministers belegt und keine noch so kunstvolle Proportionsrechnung verhüllen kann: Es beißen mehr „ungelistete“ Hunde als Listenhunde, von 1500 geprüften Hunden wird 1499 bescheinigt, dass die Hunde (gelistet oder „ungelistet“) in Ordnung sind, aber ihr Halter verantwortungslos oder unkundig geführt hat. Oben habe ich von Fachleuten geschätzte Bisszahlen genannt. Da fragt sich doch jeder vernünftig denkende Mensch nach der Ge-eignetheit der geltenden Hessischen Hundeverordnung. Ich frage Sie: Was muss eigentlich erst passieren, um endlich auch in Hessen Prävention durchzusetzen?

Anrede,

Die SPD dieses Hauses ist der Auffassung, dass das Aussitzen dieses offenkundigen und klaren Regelungsbedarfs den rund 2,5 Mio. Hundefreunden in Hessen in keiner Weise gerecht wird. Diese Menschen haben verdient, dass in kluger Weise für die Akzeptanz ihres Hobbys Sorge getragen wird. Die Politik ist gut beraten zu sehen, dass dieses Hobby soziale Leistungen erbringt, die kein Sozialstaat der Welt entgeltlich organisieren kann, und nicht zuletzt, dass das Tierschutzehrenamt zu seiner Unterstützung mehr politisches Handeln für Prävention erwarten darf.

Aber auch und gerade die noch viel größere Gruppe der entschiedenen Nichthunde-halter hat es verdient, dass die Dinge nicht anstehen und sich die politischen Ebenen nicht ausschließlich über Zuständigkeiten beharken.

Und nicht zuletzt, Anrede: Wer sich als Abgeordneter heute zurücklehnt und hier po-litisch verweigert, kann aber dann vielleicht in seinem örtlichen Verantwortungsbereich eventuell noch diesen Winter eine Unterhaltspatenschaft für einen der derzeit über 800 eindeutig wegen wie auch immer gearteten Überforderung des Halters ins Tierheim abgeschobenen Hunde eingehen. Für die Tierheime nicht ganz billig, pro Fall 5300 Euro, und auch für die oftmals recht jungen Tiere gar kein Spaß, wie wir ihnen in mehreren Ausschüssen vor Augen gehalten haben. Auf Hessen zusam-mengerechnet 2,3 Mio. für den caritativen Tierschutz, die die Ehrenamtlichen aus ih-ren privaten, nicht selten gar nicht so hohen Einkommen aufbringen sollen?!

Summa summarum:

Das Argument der Überregulierung, das im Ausschuss stark gegen den Entwurf bemüht wurde, überzeugt gar nicht. Die Rasseliste, die der seinerzeitige hessische Innenminister verordnet hat, stellte und stellt eine besonders brachiale Form der

Regulierung dar. Wir halten an der damals verwirklichten Idee der Regulierung fest, halten aber erhebliche Verbesserungen für dringend erforderlich, um die Sache geeignet zu machen. Wir müssen deshalb auch nicht selbstgerecht über die damaligen Bemühungen des Ministers die Nase rümpfen. Es geht um Selbstüberprüfung. Wir haben die Pflicht, unsere Normgebung stets und ständig à jour zu halten. Nur dann werden wir unserer Aufgabe gerecht - das ist bei den großen Themen so und bei den vermeintlich kleinen Themen, die das alltägliche Leben der Menschen sehr betreffen, nicht anders.

Mit den hessischen Verbänden hoffe ich aufrichtig, dass sich in der kommenden Legislaturperiode in allen Fraktionen diejenigen Vernünftigen durchsetzen mögen, die heute gerne mit uns gestimmt hätten, Insbesondere wird es darauf ankommen, dass noch einmal die Zeit zur Verfügung gestellt wird die nötig ist, einen Kompromiss über die sicher notwendigen Übergangsregelung zu finden. Das muss man wollen und dann geht es auch.

Die Hessischen Verbände stehen zur Zusammenarbeit nicht nur bereit, sie dürfen auch erwarten, dass unsere Volksvertretung, dieses Alltagsthema nicht gering schätzt, sondern mit dem Willen für eine überzeugende und praktikable Lösung angeht.